



Förderrichtlinien

Der richtige Zeitpunkt:

Die Nospa Sparkassenstiftung von 1869 Flensburg entscheidet in der Regel einmal im Jahr über vorliegende Anträge. Einreichungsfrist ist immer der 31. Januar.

Allgemeine Fördergrundsätze:

- Die Nospa Sparkassenstiftung von 1869 unterstützt ausschließlich Projekte zur Förderung
 - der Jugend- und Altenhilfe
 - von Kunst und Kultur
 - des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hochwasserschutzes
 - des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
 - der Hilfe für Behinderte
 - der Rettung aus Lebensgefahr
 - des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
 - internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
 - des Tierschutzes
 - des Schutzes von Ehe und Familie
 - der Kriminalprävention
 - des Sports
 - der Heimatpflege und Heimatkundein der Stadt Flensburg.
- Sie unterstützt Projekte von gemeinnützigen Vereinen und anderen Institutionen (steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts).
- Es werden nur Einzelvorhaben gefördert.
- Einzelpersonen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
- In der Regel bezuschusst unsere Stiftung nur Projekte, die noch in der Planung sind.
- Weitere Voraussetzung ist eine gewisse Eigenleistung seitens der Antragsteller. Unser Ansatz: Hilfe zur Selbsthilfe.
- Bei Antragstellung durch die steuerbegünstigten Körperschaften ist durch den Antragsteller vorab zu prüfen, ob die eigenen, auf dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes genannten Zwecke mit denen übereinstimmen, die die Nospa Sparkassenstiftung von 1869 Flensburg fördern darf.

Förderschwerpunkte/Leuchtturmprojekte:

- Stärkung des gesellschaftlichen Engagements in den Stadtteilen
- Historischer Hafen gGmbH (einschließlich Museumshafen mit Salondampfer Alexandra, Schlepper Flensburg, Elbkutter Greta und Kümo Gesine)
- Phänomenta e. V.
- deutsch-dänische Kulturprojekte

Was NICHT gefördert wird:

- Zuwendungen an den Gewährträger der Nord-Ostsee Sparkasse und dessen Einrichtungen sind ausgeschlossen
- Produktionskosten für Jubiläumsschriften, Chroniken, Ausstellungskataloge und ähnliche Publikation sowie für CD´s und DVD´s
- Institutionen, deren eigener Zweck es ist zu helfen (wie z. B. Service-Clubs oder fremde Stiftungen). Unser Ansatz: Wir fördern direkt
- Feste jeglicher Art
- laufende Haushaltskosten
- Honorare, Personalkosten
- Anschaffungen und Verbrauchskosten, die zur originären Aufgabe einer Einrichtung gehören
- Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (wie z. B. die Sanierung von Vereinsheimen, Schulhöfen, Sport- und Kinderspielplätzen
- (Wieder)Beschaffung von kostenintensiven Kulturgütern (wie z. B. bedeutenden Kunstwerken, Kirchenglocken etc.)
- (Wieder)Beschaffung von kostenintensiven Kulturgütern
- Gemeinnützige Vereine und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz außerhalb des Geschäftsgebietes der Nospa
- Projekte, die keinen regionalen Bezug zum Geschäftsgebiet der Nospa haben